

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.06.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3131/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2004	Schulausschuss	Entscheidung
20.07.2004	Bezirksvertretung Barmen	Kenntnisnahme
Grundstücksankauf Troxler -Schule		

Grund der Vorlage

Die Troxler-Schule Wuppertal e.V. – Schule für geistig Behinderte - wurde in 2001 baulich erweitert. In diesem Zusammenhang wurde aus brandschutztechnischen Gründen der Ankauf eines städtischen Flurstücks von 459 m² zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag

Für den Ankauf eines städtischen Grundstücks am Nommensenweg wird der Troxler-Schule Wuppertal e.V. ein Zuschuss in Höhe von 16.700 € gewährt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Die Troxler-Schule Wuppertal e.V. ist eine Ersatzschule für geistig Behinderte, die das schulische Angebot der Stadt Wuppertal ergänzt und einen Teil der Pflicht der Gemeinde übernimmt, Schulen für geistig behinderte Kinder zu errichten und fortzuführen.

Die Troxler-Schule wurde in 2001 baulich erweitert. Für den Erweiterungsbau wurde mit Ratsbeschluss, DRS. 5530/99, ein städtischer Baukostenzuschuss von 1.58 Mio. DM (Gesamtbaukosten ca. 4,5 Mio DM) bewilligt. Der Zuschuss wurde auch in voller Höhe ausgezahlt.

Dem Bauvorhaben wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde u. a. mit der Auflage zugestimmt, die für den Bau eines 2. Fluchtweges beanspruchte städtische Fläche von 459 m² von der Stadt Wuppertal zu erwerben. Der Schule wurde das Grundstück in 2003 zum ermittelten Verkehrswert (52 € pro m²) von R. 105 zum Kauf angeboten. Die Troxler-Schule ist daraufhin mit der Bitte um weitere finanzielle Unterstützung an den SB Schulen herantreten, weil die notwendigen Grunderwerbskosten nur mit einem Quadratmeterpreis von 10 DM für Waldfläche kalkuliert wurden. Nicht berücksichtigt wurde, dass durch die Einbeziehung des städtischen Grundstückes in das Bauvorhaben durch Anlegung eines baurechtlich erforderlichen Sammelplatzes für das städtische Grundstück eine höhere bauliche Nutzung ermöglicht und damit eine Wertsteigerung eingetreten ist, die bei der Berechnung des Verkehrswertes zu berücksichtigen war.

Durch die Ausweisung als bebaubare Fläche entstehende Wertsteigerungen sind den planenden Architekten normalerweise bekannt und werden in die Kostenberechnungen einbezogen. Im Fall der Troxler-Schule ist dies offensichtlich unterblieben.

Grundsätzlich kann nach § 90 GO NRW von einem Verkauf zum Verkehrswert nicht abgewichen werden; bei besonderem öffentlichen Interesse kann allerdings eine Subventionierung der Maßnahme durch die Gewährung eines Zuschusses gerechtfertigt werden. Die Finanzierung des Fehlbetrages ist dann aber aus den ohnehin knappen Mitteln des SB Schulen notwendig mit der Folge, dass Mittel in entsprechender Höhe an anderer Stelle im Bereich der städtischen Schulen gekürzt werden müssen.

Bei der Bemessung des Zuschusses ist zu berücksichtigen, dass durch die Übertragung des Grundstückes an die Schule ein Vermögenszuwachs in Höhe des Verkehrswertes erfolgt und damit auch der Beleihungswert des Grundstückes gegenüber einem Darlehnsgeber steigt. Somit scheidet eine Subventionierung bis zur vollständigen Höhe des Kaufpreises aus.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Zuschusshöhe an dem prozentualen Anteil der an der Troxler-Schule beschulten Wuppertaler Schüler zum Stand 01.01.04 zu orientieren. Von insgesamt 130 Schülern kommen 91 Kinder aus Wuppertal. Dies entspricht einem Anteil von 70 % und ergibt einen städt. Zuschuss von 16.700 €. Die Schule muss dann den verbleibenden 30 %-igen Eigenanteil von 7.168 € tragen.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2004/2005 sind keine Mittel für die Bewilligung eines städtischen Zuschusses zum Ankauf des Grundstückes an die Troxler-Schule eingeplant. Der Betrag von 16.700 € muss durch Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2700-988.0960 „Zuschuss für die Erweiterung der Troxler-Schule“ bereitgestellt werden. Als Deckung für die Ausgabe soll die Haushaltsstelle 2100-950.0580 „Gestaltung von Schulhofflächen“ in Anspruch genommen werden.